

Ihr persönliches Fazit zu den Human Rights Talks „Unternehmen und Menschenrechte“

1. *Aus welcher persönlichen und wissenschaftlichen Motivation heraus wollten Sie sich im Rahmen der Human Rights Talks mit dem Thema „Unternehmen und Menschenrechte“ beschäftigen?*

Ich wollte mich mit dem Thema „Unternehmen und Menschenrechte“ beschäftigen, weil ich an dem Bereich Menschenrechte insgesamt sehr interessiert bin und mich auch in diesem Bereich später beruflich spezialisieren möchte.

2. *Hatten Sie vor Beginn der Praxisdialoge eine „vorgefertigte“ Meinung? Hat sich diese Meinung oder ihre Erwartungshaltung allgemein bestätigt oder im Laufe der Gespräche verändert?*

Vor Beginn der Praxisdialoge konnte ich mir die praktische Umsetzung eines Lieferkettengesetzes bzw. die rechtliche Herleitung der Haftung nicht konkret vorstellen und stand diesem auch eher skeptisch gegenüber. Diese Ansicht hat sich allerdings komplett geändert, da ich durch den Realen Bezug der Dialoge erkannt habe, dass eine Umsetzung durchaus möglich und auch dringend notwendig ist.

3. *Nun zur Sache. Das Themenspektrum, das wir behandelt und mit unseren Praxisexperten/innen diskutiert haben, war riesig. Welchen Einzelaspekt halten Sie im Nachgang der Gespräche für besonders relevant – und warum?*

Am relevantesten ist meiner Meinung nach, der Aspekt der nationalen Umsetzung bzw. Umsetzung auf europäischer Ebene verbunden mit dem Aspekt eines zwingenden Gesetzes, weil die Wahrung und Kontrolle der großen Unternehmen nicht dem Einzelnen Kunden überlassen werden darf, welches von manchen Gesprächspartnern gefordert wurde. Dadurch würden sich die Unternehmen nur wieder der Verantwortung entziehen.

4. *Gehen wir in die Details: Die Debatte umfasst eine Vielzahl an Einzelaspekten, ...*

- a. ... wie die grundsätzliche Regulierungsentscheidung, ob es neben bestehender haftungsrechtlicher Vorschriften zusätzlicher, spezifischer „Lieferkettengesetze“ – national oder EU-weit – bedarf oder ob das bisherige deutsche „Prinzip der Freiwilligkeit“ und eine Selbstregulierung der Wirtschaft dem Menschenrechtsschutz besser dient;
- b. ... wie die Verantwortungsverteilung zwischen den verschiedenen relevanten Akteuren (namentlich: (1) ausländischer Staat, in dem die Menschenrechtsverletzung stattfindet; (2) Deutschland/EU; (3) Unternehmen – multinationale Großunternehmen versus KMUs; (4) mündiger Kunde) ausgestaltet sein sollte;
- c. ... wie die Problematik, ein Lieferkettengesetz allgemein und speziell die Verantwortlichkeiten in komplexen, unübersichtlichen Lieferkettenbeziehungen praktikabel auszugestalten;
- d. ... wie die „Gretchenfrage“, für welche konkreten Menschenrechtsgarantien Unternehmen Verantwortung zu übernehmen haben: Geht es alleine um Fundamentalgarantien, wie das Verbot der Zwangs- oder Kinderarbeit – oder auch um Menschenrechte mit Demokratisierungseffekten ((Lohn-)Gleichheit von Mann und Frau, gewerkschaftliche Mitbestimmung); was, wenn die nationale Gesetzeslage im Staat, in dem die Menschenrechtsverletzung passiert, dem internationalen Menschenrechtsschutz-Niveau widerspricht? An welche konkreten Menschenrechtsstandards wollen/müssen sich Unternehmen halten?
- e. **To be continued...**

Welche Erkenntnis haben Sie gewonnen, welches Fazit ziehen Sie zu diesen Einzelaspekten?

Mein Fazit zu der Regulierungsfrage ist, dass es unbedingt eines zwingenden Gesetzes entweder auf nationaler Ebene oder sogar auf europäischer Ebene bedarf, da die Unternehmen sich sonst jeglicher Verantwortung entziehen. Bezüglich der

Verantwortungsverteilung der Akteure müsste ein Gleichgewicht herrschen, also sowohl die Staaten, in denen die Unternehmen ihren Sitz legen, als auch die Staaten, in denen die Unternehmen agieren, müssten bei der Kontrolle mitwirken. Diesbezüglich müssten aber auch die jeweiligen Ressourcen und Gesetze des jeweiligen Landes miteinbezogen werden. Bezüglich dem Verhältnis Unternehmen: Kunde müsste den Unternehmen ein eindeutig größerer Anteil an Verantwortung zufallen, da der Kunde keinen Einblick in die inneren Geschehnisse hat und sich teilweise auch auf die Aussagen des Unternehmens verlassen können muss. Zwar wurde von einigen Gesprächspartnern argumentiert, dass die Unternehmen auch nicht in die komplette Lieferkette Einsicht nehmen können und kleinere Unternehmen einfach nicht die Mittel dafür haben, allerdings darf dieses nicht genutzt werden, um sich der Verantwortung zu entziehen. Bei der Frage nach der Art der Menschenrechte, die in den Schutzbereich eines Lieferkettengesetzes fallen würden, besteht keine konkrete Einigkeit, da auch keine Demokratisierung anderer Staaten erfolgen kann und normalerweise auch nur die Staaten zum Menschenrechtsschutz verpflichtet sind und keine einzelnen Bürger. Allerdings wurde von manchen Gesprächspartnern trotzdem die Ansicht vertreten, dass der Schutzbereich weit gefasst werden müsste, um einen umfassenden Schutz zu garantieren.

5. *Stellen Sie sich vor, Sie sind in der entscheidenden Position, die „ideale“ rechtspolitische Lösung einer unternehmerischen Verantwortung für den Menschenrechtsschutz zu festzulegen. Wie würden Sie entscheiden?*

Ich würde mich für ein bindendes Gesetz entscheiden, welches ein breites Spektrum an Menschenrechte umfasst und sowohl eine strafrechtliche als auch eine zivilrechtliche Verfolgung ermöglicht. Zudem würde die Kontrolle der einzelnen Lieferketten nicht nur dem Unternehmen obliegen, sondern müsste auch durch die Zusammenarbeit der betroffenen Staaten erfolgen. Außerdem müsste ein einheitlicher internationaler Standard geschaffen werden, an dem sich die jeweiligen Akteure orientieren können. Zusätzlich müsste trotzdem eine Unterscheidung bezüglich der Verantwortung kleinerer und größerer Unternehmen getroffen werden, auch wenn sich die kleineren Unternehmen nicht der kompletten Verantwortung entziehen dürfen.

6. *Würden Sie anderen Studierenden die Teilnahme an den „Human Rights Talks“ empfehlen? Wenn ja, warum?*

Ich würde die Teilnahme an den „Human Rights Talks“ zweifellos weiterempfehlen, da diese Seminarreihe die Möglichkeit bietet, einen Einblick in den praktischen Bereich der Menschenrechte zu bekommen und sich mit Gleichgesinnten

auszutauschen. Diese Möglichkeit ist normalerweise im universitären Raum nicht möglich.